

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I GELTUNGSBEREICH

- 1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln sämtliche Beziehungen zwischen
· By Heart Ventures AG, (nachfolgend By Heart) und ihren Auftraggebern; sowie
· By Heart und ihren Auftragnehmern.
- 2 Die AGB sind integrierender Bestandteil jeden Auftrags. Soll von ihnen abgewichen werden, muss dies schriftlich festgehalten und von beiden Parteien mittels Unterschriften bestätigt werden.
- 3 Auftraggeber und Auftragnehmer verzichten in jedem Fall ausdrücklich auf die Geltendmachung ihrer eigenen AGB gegenüber By Heart. Dies gilt uneingeschränkt und setzt gleiche oder ähnlich lautende Bestimmungen in AGB der Auftraggeber oder Auftragnehmer ausser Kraft.
- 4 By Heart behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern.

II BEZIEHUNGEN ZU AUFTRAGGEBERN

- 1 Immaterialgüterrechte
 - 1.1 Sämtliche Immaterialgüterrechte, die in Zusammenhang mit der Ausführung eines Auftrags durch By Heart während sämtlicher Arbeitsphasen entstehen, verbleiben bei By Heart. Wird eine Abtretung von Immaterialgüterrechten vertraglich vereinbart und wird der Auftrag vorzeitig beendet, behält By Heart alle bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Immaterialgüterrechte und sonstigen Rechte an bereits entstandenen Werken.
 - 1.2 Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass By Heart die zur Ausführung des Auftrags notwendigen Lizenzen an vorbestehenden Immaterialgüterrechten sowie alle sonstigen benötigten Rechte im erforderlichen Ausmass eingeräumt werden. Er hält By Heart diesbezüglich vollumfänglich schadlos.
 - 1.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, By Heart unverzüglich zu informieren, sofern er von der Verletzung von Immaterialgüterrechten von By Heart durch Dritte Kenntnis erhält.
- 2 Werknutzung
Die Nutzung der durch By Heart erarbeiteten Werke steht dem Auftraggeber im Rahmen des Auftrags zu. Ohne anders lautende Vereinbarung ist lediglich die Erstnutzung erlaubt; Folgenutzungen sowie anderweitige Nutzungen sind untersagt. Dies gilt auch für sämtliche Zwischenschritte, wie Arbeitsunterlagen, Skizzen, Zwischenergebnisse etc.
- 3 Leistung
By Heart verpflichtet sich, den Auftrag sorgfältig und nach allen Regeln der Kunst auszuführen. By Heart ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Subunternehmer beizuziehen.

4 Haftung

- 4.1 By Heart haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Produkthaftung im Sinne der Schweizerischen Rechtsordnung und des EU-Produkthaftungsgesetzes besteht nicht. In jedem Fall wird aber eine andere als die Haftung für Personenschäden wegbedungen.
- 4.2 Die Haftung für Subunternehmer wird wegbedungen. Sofern möglich, werden die Mängelrechte von By Heart gegenüber dem Subunternehmer an den Auftraggeber abgetreten.

5 Honorar

- 5.1 Das Honorar versteht sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5.2 Nach Abschluss des Auftrags stellt By Heart Rechnung, die innert 30 Tagen zahlbar ist. Sind in der Offerte Zwischenschritte definiert, kann auch nach deren Erreichen Rechnung gestellt werden.
- 5.3 Annulliert oder reduziert der Auftraggeber den Auftrag, hat By Heart Anspruch auf Vergütung des Honorars für das bisher Geleistete sowie auf Ersatz allen entstandenen Schadens.

6 Datenschutz-Archivierung

- 6.1 Die By Heart vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen und Daten werden vertraulich behandelt und sicher aufbewahrt. Geschäftsgeheimnisse werden vollumfänglich gewahrt.
- 6.2 By Heart archiviert sämtliche Materialien und Daten eines Auftrags für ein Jahr ab Fertigstellung des Auftrags. Eine weitergehende Archivierung kann vertraglich vereinbart werden und ist entschädigungspflichtig.

III BEZIEHUNGEN ZU AUFTRAGNEHMERN

1 Immaterialgüterrechte

- 1.1 Entstehen in Ausführung eines Auftrags von By Heart Immaterialgüterrechte, verpflichtet sich der Auftragnehmer, diese vollumfänglich an By Heart abzutreten. Sollte dies nicht möglich sein, gewährt der Auftragnehmer By Heart eine unbefristete, ausschliessliche, übertragbare und vergütungsfreie Lizenz zur unbeschränkten Nutzung und eigenständigen Weiterentwicklung des Immaterialgutes. Das Recht zur Sublizenzierung ist darin eingeschlossen. Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass By Heart in der Ausübung ihrer Rechte aus der Lizenz nicht gestört wird und hält sie diesbezüglich vollumfänglich schadlos. Sind weitere Rechte entstanden, die nicht abgetreten oder lizenziert werden können, verpflichtet sich der Auftragnehmer, diese Rechte in keinem Fall zum Nachteil von By Heart oder deren Auftraggebern sowie Auftragnehmern und sämtlicher anderer Rechtsnachfolger geltend zu machen.

- 1.2 Hat der Auftragnehmer vorbestehende Immaterialgüterrechte zur Auftragsausführung verwendet, so sorgt er dafür, dass By Heart sämtliche Rechte daran im Sinne von III 1.1 eingeräumt werden.
- 2 **Leistung**
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Arbeiten sorgfältig und nach allen Regeln der Kunst auszuführen. Er ist ohne schriftliche Bestätigung durch By Heart nicht berechtigt, Subunternehmer beizuziehen.
- 3 **Haftung**
Der Auftragnehmer haftet By Heart für sämtliche Schäden, die durch die Ausführung des Auftrags entstehen.
- 4 **Datenschutz**
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Materialien und Daten, in deren Besitz er durch den Auftrag gelangt, vertraulich zu behandeln und sicher aufzubewahren. Er verpflichtet sich, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren.

IV GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

- 1 **Anwendbares Recht**
Anwendbar ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss des internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts.
- 2 **Erfüllungsort und Gerichtsstand**
Erfüllungsort ist für sämtliche Leistungen der Sitz von By Heart in Zürich. Zuständig für sämtliche Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte in Zürich.
- 3 **Salvatorische Klausel·Auslegung·Lückenfüllung**
Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als ungültig erweisen, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollten diese AGB auslegungsbedürftige Regelungen enthalten oder Lücken aufweisen, so soll diejenige Auslegung oder Ergänzung gewählt werden, die den beabsichtigten Zweck des jeweiligen Regelungsbereichs soweit als möglich aufrecht erhält. Ein Verzicht auf die momentane Durchsetzung einzelner Regelungen dieser AGB ist in keinem Fall als ein kontinuierlicher Verzicht bei gleichartigen Verstössen auszulegen. By Heart behält sich in jedem Fall ausdrücklich das Recht vor, eine Regelung zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen.